

Pachtflächen an der Bundesautobahn A 4

14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 - Pleißeetalbrücke - AS Glauchau

Die Kompensationsflächen E014 und E017, die zu o.g. Abschnitt der A 4 gehören, sollen in einem Paket verpachtet werden.

Bei den oben bezeichneten Maßnahmenflächen handelt es sich um extensives Grünland, welches einer landwirtschaftlichen Restnutzung zugeführt werden soll.

Eine Förderung für Agrarumweltmaßnahmen ist aufgrund der Kompensationsverpflichtung nicht möglich.

Wir möchten Ihnen die Möglichkeit geben, sich für die in den Anlagen 2 (Karten) und 3 (Flurstücksübersichten) aufgeführten Flurstücke als Pächter zu bewerben.

Bei Interesse Ihrerseits bitten wir um Mitteilung, dass Sie die Flurstücke pachten würden.

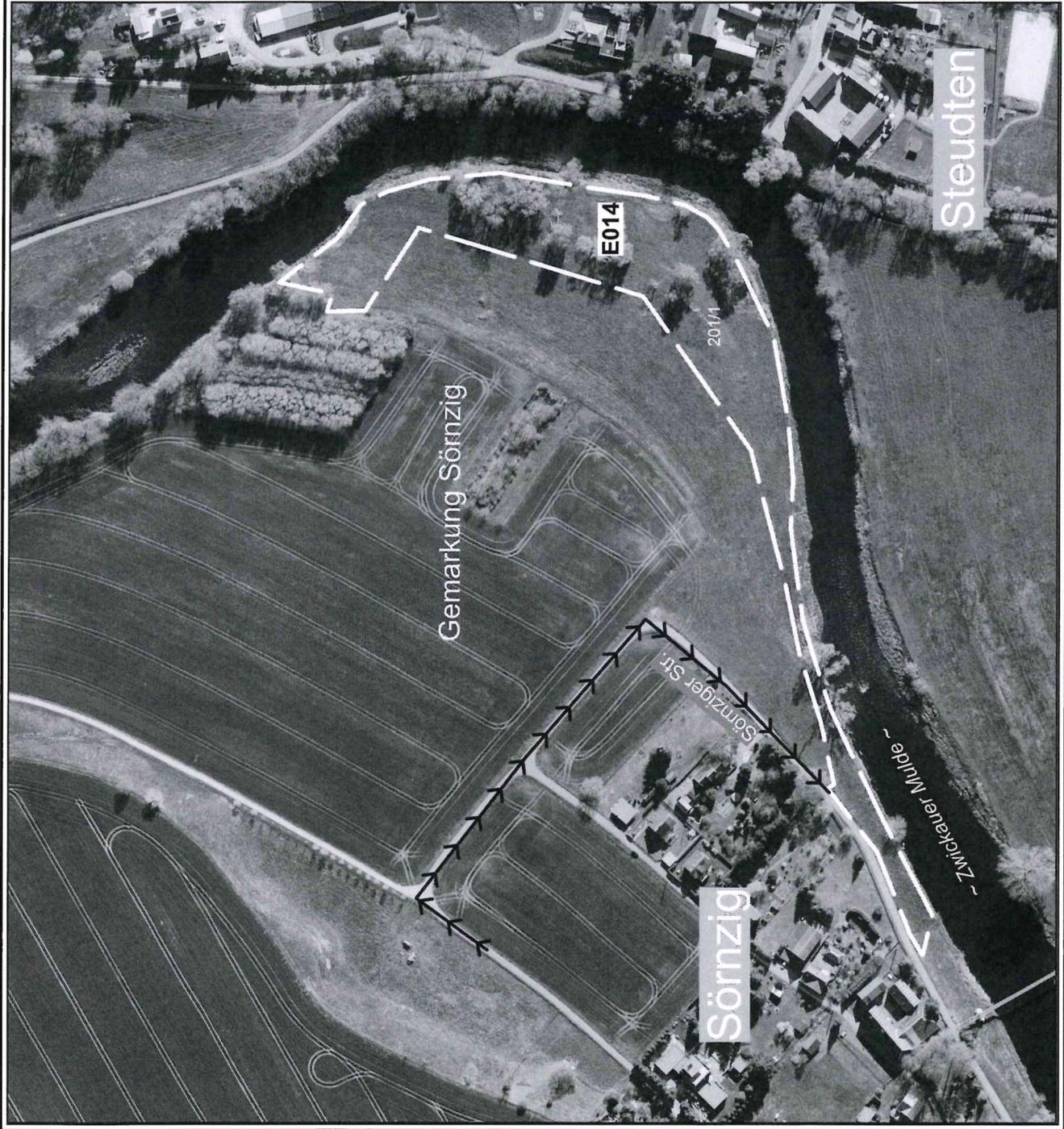
Bei der Auswahl des Pächters werden folgende Bewertungskriterien berücksichtigt:

- ***Fachliche Eignung/Kompetenz:***
Der Pächter hat das Fachwissen, die Erfahrungswerte als auch die Bereitschaft, die Flächen nach den Maßgaben der Maßnahmeblätter (Anlage 1) zu unterhalten.
- ***Technische Voraussetzung:***
Es ist sicherzustellen, dass der Bewerber über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt.
Bei fachlicher Eignung sind die durch Straßenbaumaßnahmen beeinträchtigten/ benachteiligten Bewerber vorrangig zu berücksichtigen.
- ***Des Weiteren ist zu prüfen:***
Dient die Bewirtschaftung der Flächen als Existenzgrundlage?
Grenzen die angeführten Flächen an ihre Betriebsfläche an?
- ***sonstiges***
Voraussetzung für den Abschluss des Pachtvertrages ist eine vorhandene Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 3 Mio. € zur Deckung der Schäden aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht. Diese ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Für eventuell auftretende Rückfragen rufen Sie bitte unter der Telefonnummer 0351/21298596 an.

gez. Ben Geißler

Abteilungsleiter
A3 Grunderwerb, Liegenschaftsverwaltung



Legende



Maßnahmengrenze
Mand mit Abtransport, 1 - 2 x jährlich ab
01.06. des Jahres.
1/3 der Fläche im Wechsel als
Hochstaudenflur belassen.
2. Mand nur bei ausreichend Aufwuchs
mind. 8 Wo. nach Erstschnitt.

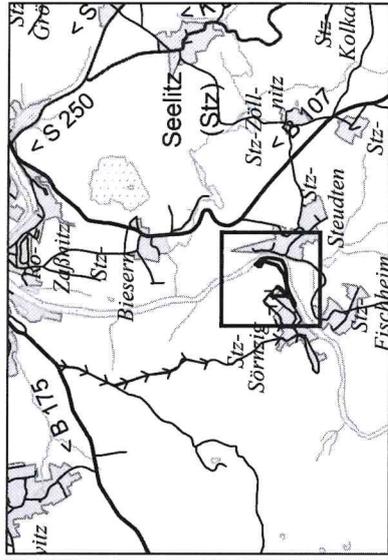


Flurstück mit Nr.



Zufahrt

Übersichtskarte M: 1:60 000



Detailkarte

Vorhaben: A4 Pleißetalbrücke - AS Glauchau
Maßnahme-Nr.: E014

Anlage: 2



Maßstab: 1 : 3.000

Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt
zweckgebunden für diese Angebotsauforderung/ Vertrag.

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP - GeoSN, di-de/by-2-0

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss (LAP Pflegeblatt), Maßnahme E014

▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt ab 01.06. Das Mähgut ist nach 3-7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung bevorzugt). Von den Hochstaudenfluren jährlich ein anderes Drittel mähen.

Eine 2. Mahd ist bei ausreichend Aufwuchs nach einer 8-wöchigen Nutzungspause zulässig.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensivierung des bestehenden Grünlandes → Förderung von Blühpflanzen wie Margeriten und Kuckucks-Lichtnelke, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

- Die Unterhaltungspflege der angrenzenden Feldhecken und Einzelbäumen ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.

- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

- Erschwernisse:
Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde breiten sich in die Fläche aus (Japanknöterich). Es gibt zahlreiche Kiesflächen (Überschwemmungsbereiche).

Bei Hochwasser kann die Pachtflche ersplt werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut knnen die Nutzung zeitweilig einschrnken.

Es sind Altbume vorhanden – Bruchgefahr, Totholz. Umgestrzte Bume knnen aufgearbeitet werden. Totholz (Stammgut) ist auf der Flche zu belassen.

Die Flche besitzt einen geringen Futterwert.

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißetalbrücke – AS Glauchau

| Maßnahme | Gemarkung | Flurstück | Geamtgröße des Flurstücks in m ² | Nutzungs- art | Pachtfläche in m ² |
|----------|-----------|-----------|---------------------------------------------------|------------------|----------------------------------|
| E014 | Sörnzig | 201/1 | 16.070 | GL | 11.300 |
| E014 | Sörnzig | 193 | 6.577 | GL | 1.200 |
| | | | | | |
| | | | | gesamt | 12.500 |
| | | | | | |
| | | | | | |

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland

1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen, Maßnahme E017

- **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Extensiv genutztes Grünland: Mahd mit Abtransport des Mahdguts, alternativ extensive Beweidung

Mahd 1-2x jährlich mit Beräumung (zur Frischfutter- oder Heugewinnung)

Mahd gestaffelt (zeitlich versetzt zw. Teilfläche 1 und Teilfläche 2)

Ab 01.05., 2. Mahd mind. 8 Wochen nach dem 1. Schnitt

Beweidung: bevorzugt

Besatzstärke: max. 6 GVE

Ab Mitte April möglich (je nach Witterung und Nässe)

Umtriebs-/Koppelweide (abschnittsweise). Jede Teilfläche ist 1x jährlich zu beweiden.

Mulchmahd bei Erfordernis nach Beweidung möglich, um den Gehölzaufwuchs,

Aufwuchs von Weideunkräutern und Neophyten zu vermeiden.

Gehölze (Weidenaufwuchs) können mit beweidet werden.

Kein fester Unterstand, Beweidung ausschließlich mit mobilen Zäunen.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

- Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensive Nutzung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes
- Nahrungshabitat für den Weißstorch

3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise

- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd/ Beweidung) durchführen zu können.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werkstage vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LISt GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.

- Erschwernisse:

Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde breiten sich in die Fläche aus (Japanknöterich, Eschenahorn, Indisches Springkraut). Es gibt zahlreiche Kiesflächen (Überschwemmungsbereiche), die eine Mahd erschweren.

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

Die Fläche besitzt einen geringen Futterwert.



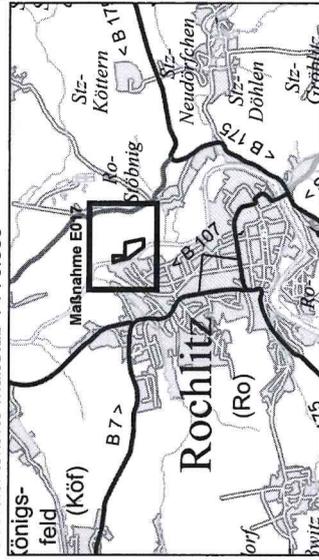
Gemarkung Stöbnig

Legende

-  Maßnahmengrenze E017
- Nutzfläche unterteilt in Teilfläche 1 und 2:
Mähd 1-2x jährlich mit Beräumung gestaffelt (zeitlich versetzt zw. Teilfläche 1 und 2)
1. Schnitt ab 01.05., 2. Schnitt mind. 8 Wochen nach dem 1. Schnitt alternativ
- Extensive Beweidung mit max. 6 GVE
Jede Teilfläche einmal jährlich beweiden.
1. Weidezeitraum: 15.04. - 31.05.
2. Weidezeitraum: 01.08. - 30.09.
Mulchschnitt als Pflege nach der Beweidung auf Teilflächen möglich.

-  Flurstücksgrenzen mit Nr.
-  Zufahrt

Übersichtskarte Maßstab 1 : 70.000



Detailkarte

Vorhaben: A4 Pleiſetabücke - AS Glauchau
Maßnahme-Nr.: E017

Anlage: 2



Maßstab: 1 : 2.500

Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt zweckgebunden für diesen Vertrag.

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP-GeoSN, dl-de/by-2-0

Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißetalbrücke – AS Glauchau

| Maßnahme | Gemarkung | Flurstück | Geamtgröße des Flurstücks in m ² | Nutzungs- art | Pachtfläche in m ² |
|----------|-----------|-----------|---------------------------------------------------|------------------|----------------------------------|
| E017 | Stöbnig | 83/1 | 19.516 | GL | 19.516 |
| E017 | Stöbnig | 107/1 | 4.831 | GL | 4.831 |
| | | | | gesamt | 24.347 |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Legende Nutzungsarten:

GL Grünland